

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Umbau der Schule Schippach in acht Wohneinheiten und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat am 12.11.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zum Umbau der ehemaligen Schule Schippach in acht Mietwohnungen und die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Mietwohnungen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 3314, 3316, 3317, 3318 und eine Teilfläche des Flurstücks 3319, Gemarkung Schippach; (ca. 3.680 m²).

Die vom Büro Johann & Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 12.11.2019 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 02.12.2019, bis einschließlich Freitag, 10.01.2020**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Mittwoch, 18.12.2019 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung oder über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button „Bekanntmachungen Bebauungsplan Schule Schippach“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die vom Büro Johann & Eck, Bürgstadt, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan veröffentlicht.

Elsenfeld, 18.11.2019

Matthias Luxem
Erster Bürgermeister